

Kriterienkatalog für die Neureuter Sportlerehrung

1. Einzelpersonen

Geehrt werden solche Personen, die nachstehende Voraussetzungen mindestens in einem Fall erfüllt haben:

- 1.1 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften mit Platzierung bis etwa 12. Platz.
- 1.2 Platz 1 - 3 bei Süddeutschen-, Baden-Württembergischen- und Gesamtbadischen Meisterschaften.
- 1.3 Mannschaftssportler müssen 250 Spiele in der 1. Mannschaft eines Neureuter Vereines erreicht und im Jahr der Ehrung noch Spiele in der 1. Mannschaft absolviert haben.

Bei Handballspielern ist die Voraussetzung erst nach 10-jähriger Zugehörigkeit zur ersten Mannschaft und gleichzeitiger Aktivität im Jahre der Ehrung gegeben.

- 1.4 Erster Sieger bei Landesturnfesten.

(Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen zum Zeitpunkt der Erzielung der Leistung das 14. Lebensjahr vollendet haben.)

Mannschaften

Für die Ehrung von Mannschaften gelten die Richtlinien nach Ziffer 1 entsprechend.

Ferner können Mannschaften in folgenden Fällen geehrt werden:

- 2.1. Beim Erringen eines Aufstieges in die nächsthöhere Spielklasse.
- 2.2. Beim Erringen eines Kreis- oder Nordbadischen Pokalwettbewerbes.

Darüber hinaus sollen, wie in den zurückliegenden Jahren, auch **Persönlichkeiten der Vereine** geehrt werden, die sich um ihren Verein verdient gemacht haben.

Der Verein sollte aber möglichst nur eine Persönlichkeit vorschlagen. Es muss sich dabei um eine Person handeln, die mindestens zehn Jahre ein Amt bekleidet und dadurch im **Verein und in der Öffentlichkeit** hervorgetreten ist.